

# Statistische Analyse der staatlichen Schülerkosten in Nordrhein-Westfalen

Thomas Beukert · Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. (KOWID), Leipzig, Juni 2026 · im Auftrag der Stiftung katholische Schulen in Deutschland e.V. · Betrachtungszeitraum 2019–2024

**Kernbefund:** Die Zuschüsse je Schüler für Ersatzschulen in Nordrhein-Westfalen liegen deutlich unter den Kosten je Schüler, die Land und Kommunen für staatliche Schulen aufwenden. Der Abstand zur theoretisch möglichen Förderquote von 85–94 % beträgt bei den untersuchten Beispielschulen 20 bis 40 Prozentpunkte und hat sich zwischen 2019 und 2024 weiter vergrößert. Besonders gravierend ist die Lücke bei den Sachkosten. Das Gutachten schließt daraus auf eine unzureichend ausgestaltete Finanzhilfe und damit auf eine Unterfinanzierung freier Schulen.

**25,8 Mrd. €**

Gesamtkosten staatliches Schulwesen NRW 2024 (+34 % ggü. 2019)

**11.240 €**

durchschnittliche Kosten je Schüler 2024 (2019: 8.512 €)

**62–89 %**

allgemeine Deckungsgrade 2024 je Schulform

**66 %**

individueller Deckungsgrad im Schnitt der Beispiel-Gymnasien

## 1. Aufgabenstellung

Die Höhe der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft ist seit Jahren Gegenstand politischer und gerichtlicher Auseinandersetzungen. Weitgehender Konsens besteht darüber, die Zuschüsse für freie Schulen an den Kosten für staatliche Schulen zu orientieren; Umfang und Auslegung der einzubeziehenden Kostenarten unterscheiden sich zwischen den Bundesländern jedoch erheblich. Während die meisten Länder pauschale Schülerkostensätze verwenden, wird in Nordrhein-Westfalen für jede Ersatzschule ein individueller Zuschussbetrag aus Spitzabrechnungen, Pauschalen und einem Eigenanteil ermittelt.

Die Analyse ermittelt daher die auf Landes- und Kommunalebene tatsächlich anfallenden Kosten je Schüler für staatliche Schulen, differenziert nach Schulformen, und stellt sie den aktuellen Finanzhilfen gegenüber. Ziel ist eine hohe Transparenz des Rechenwegs: Verwendet werden vorrangig öffentlich zugängliche Daten, damit die Ergebnisse reproduzierbar und fortschreibbar bleiben.

### Datengrundlagen

- Haushaltsrechnung des Landes NRW (insbesondere Einzelplan 5, Ministerium für Schule und Bildung)
- Jahresrechnungsstatistik und Ergebnisrechnungsstatistik der Kommunen (IT.NRW)
- Schulstatistik des Ministeriums für Schule und Bildung sowie Daten des Statistischen Bundesamtes und der KMK
- Jahresrechnungen von 16 konkreten Beispiel-Ersatzschulen

## 2. Methodik

### Vertikale und horizontale Dimension

Die Kostenermittlung hat zwei Dimensionen. Die vertikale Dimension betrifft die Zusammensetzung der Kosten, also die Frage, welche Kostenarten und -positionen einzubeziehen sind. Die horizontale Dimension betrifft die Aufteilung der Kosten auf Schulformen und Bildungsgänge. Angestrebt wird eine Annäherung an eine Vollkostenrechnung – unabhängig davon, ob einzelne Positionen im Kontext der

Ersatzschulfinanzierung relevant sind.

Da die Haushaltsrechnung des Landes kameral (Zahlungsflüsse) und die kommunale Jahresrechnungsstatistik doppisch-finanzrechnerisch geführt werden, bilden beide nur den Geldverbrauch ab. Für die Kostenperspektive (periodischer Ressourcenverbrauch) sind daher Bereinigungen um leistungs- und periodenfremde Posten sowie Ergänzungen erforderlich – vor allem für die Versorgungsleistungen der Beamten auf Landesebene und die Immobilien- bzw. kalkulatorischen Kosten auf kommunaler Ebene.

## Drei Kostenkomponenten

- Schulformbezogene Personalkosten des Landes – pädagogisches Personal an Schulen in Landes- und kommunaler Trägerschaft (§ 92 Abs. 2 SchulG NRW), erfasst über die Haushaltskapitel 05 310 bis 05 410 und die Titel 422, 427, 428 und 443.
- Schulformübergreifende und sonstige Kosten des Landes – Overhead- und Gemeinkosten aus den Kapiteln 05 010 (Ministerium), 05 074 (LAQUILA/Landesprüfungsamt), 05 075 (Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung), 05 077 (QUA-LiS), 05 078 (Staatliche Schulämter), 05 300 (Schule gemeinsam) sowie anteilig 12 200 (Landesamt für Besoldung und Versorgung) und 03 310 (Bezirksregierungen).
- Kosten der kommunalen Schulträger – nicht-pädagogisches Personal, laufender Sachaufwand, Gebäude- und Immobilienkosten, bewegliches Anlagevermögen, Verwaltungsumlage und Zinsen (§ 92 Abs. 3 SchulG NRW), abgebildet in den Produktgruppen 211 bis 243.

Kostenteile, die sich auf die Aufsicht über freie Schulen oder auf Angebote für freie Schulen beziehen (Ministerium, Schulaufsicht, QUA-LiS), werden anteilig – in Höhe des Schüleranteils freier Schulen – bereinigt.

## Versorgungszuschlag: die zentrale Modellierungsentscheidung

Verbeamtete Lehrkräfte erhalten ihre Versorgungsleistungen erst nach dem Eintritt in den Ruhestand; unter Kostenaspekten sind sie jedoch der aktiven Phase zuzurechnen. Das Gutachten setzt daher einen prozentualen Zuschlag auf die Beamtenbezüge an. Als Orientierung dienen u. a. der zwischen Bund und Ländern vereinbarte Wert von 30 %, der Ansatz des Statistischen Bundesamtes (25,6 %), Vergleichsanalysen des Steinbeis-Transferzentrums (30 %), die Praxis in Baden-Württemberg (30 %) sowie die Sätze des Bundesfinanzministeriums (27,9–36,9 %). Gleichzeitig zeigen versicherungsmathematisch ermittelte Zuführungssätze – etwa 38,6 % für Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt – und Modellrechnungen mit 35–45 %, dass die tatsächlichen Versorgungskosten deutlich höher liegen können.

### Zwei Berechnungsvarianten

|                                       | Variante 1 – „Vollkosten“ | Variante 2 – ersatzschulrelevante Kosten      |
|---------------------------------------|---------------------------|-----------------------------------------------|
| Versorgungszuschlag                   | 40 % der Beamtenbezüge    | 30 % der Beamtenbezüge                        |
| Kosten Lehramtsanwärter (Kap. 05 075) | voll einbezogen           | nur 33 % (Umfang selbstständigen Unterrichts) |
| Sonstige Kosten Kap. 05 075           | voll einbezogen           | 0 % (vollständig bereinigt)                   |
| Landesprüfungsamt (Kap. 05 074)       | voll einbezogen           | 0 %                                           |
| DigitalPakt-Mittel                    | voll einbezogen           | 0 %                                           |
| Schülerbeförderung und Lernmittel     | einbezogen                | einbezogen (auch in den Zuschüssen enthalten) |

Variante 2 führt systematisch zu niedrigeren staatlichen Schülerkosten und damit zu höheren Deckungsgraden. Die Ergebnisse der Analyse gelten im Wesentlichen für beide Varianten.

## Kommunale Kosten: zwei Ansätze

Für die kommunale Ebene werden zwei Ansätze gerechnet. Ansatz A nutzt die Jahresrechnungsstatistik (Finanzrechnung) und ergänzt die dort fehlenden Positionen: das bewegliche Anlagevermögen

(Kontenabschnitt 783) als Näherung für Abschreibungen, die gebäudebezogenen Kosten über einen preisbereinigten Mehrjahresdurchschnitt der Investitionszahlungen (Konten 7815–7818, 7821, 785), einen Sachkostenzuschlag für anteilige Verwaltungsleistungen (6,8 % des Zuschussbedarfs der Produktgruppe 111, entsprechend dem Personalanteil des Schulbereichs) sowie Zinskosten (rund 29 % der Zinsauszahlungen der Kernhaushalte). Ansatz B greift auf die kommunale Ergebnisrechnung zurück, die der Kostenperspektive prinzipiell besser entspricht, derzeit aber nur bis 2021 vorliegt und fortgeschrieben werden muss.

Eine methodische Besonderheit in NRW: Viele Kommunen verbuchen gebäudebezogene Zahlungen außerhalb der Schulträgeraufgaben, vermutlich überwiegend in Produktgruppe 111 (Verwaltungssteuerung und Service). Die aus den Produktgruppen 211–243 hervorgehenden Beträge sind daher deutlich unterzeichnet. Das Gutachten arbeitet deshalb mit einer Auswertung jener Kommunen, die plausible gebäudebezogene Beträge ausweisen, und überträgt den daraus abgeleiteten Durchschnittswert je Schüler als Orientierungsgröße auf die Gesamtheit.

Ansatz B führt bei mehreren Schulformen zu bis zu 18 % niedrigeren Werten je Schüler als Ansatz A. Für die weitere Analyse werden – wegen der höheren Aktualität und der insgesamt geringeren Limitierungen der Daten – die Ergebnisse aus Ansatz A verwendet (Variante 1-A).

## Aufteilung auf Schulformen

Für Förderschulen und Berufskollegs, die im Landeshaushalt nur zusammengefasst ausgewiesen sind, erfolgt die Differenzierung über die Schüler-Lehrer-Relation (Schüler je Stelle) gemäß der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW bzw. – bei der schulformbezogenen Variante der Berufskollegs – über die erteilten Unterrichtsstunden je Schüler nach Daten der Kultusministerkonferenz. Je geringer die Schülerzahl je Stelle, desto höher die Kosten je Schüler. Die schulformübergreifenden Kosten werden über einen geteilten Ansatz verteilt: ein Drittel als Sockelbetrag je Schüler (Gleichverteilung) und zwei Drittel als Bedarfsbetrag nach der Relation der Unterrichtsversorgung.

Bei den Inklusionskosten wird zwischen dem Grundbedarf – in den schulformbezogenen Kapiteln bereits enthalten – und dem Mehrbedarf aus Titelgruppe 75 des Kapitels 05 390 unterschieden. Der Mehrbedarf wird über die Zahl der Inklusionsschüler auf die allgemeinbildenden Schulformen (ohne Grundschulen) verteilt.

## 3. Kosten des staatlichen Schulwesens

### Personalkosten des Landes

- Die Personalausgaben der schulformbezogenen Kapitel 05 310 bis 05 410 stiegen von knapp 8,60 Mrd. Euro (2019) auf 11,03 Mrd. Euro (2024), also um 28,3 %. Besonders stark fiel der Zuwachs 2024 mit 12,2 % aus.
- Die Bezüge der beamteten Lehrkräfte bilden mit über drei Vierteln den größten Posten; sie stiegen um 31,6 % von 6,46 auf 8,50 Mrd. Euro (2024 allein +13,4 %).
- Mit Versorgungszuschlag (40 %, Variante 1) und Beihilfen erreichen die Kosten des verbeamteten Lehrpersonals 12,5 Mrd. Euro im Jahr 2024 (2019: 9,44 Mrd. Euro; +32,5 %).
- Die modellierten Personalkosten des Landes summieren sich 2024 auf 15,04 Mrd. Euro (+30 % ggü. 2019), je Schüler von 5.126 auf 6.552 Euro (+28 %).
- Der durchschnittliche Mehrbedarf für Inklusionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen stieg von 4.341 auf 9.459 Euro je Inklusionsschüler – mehr als eine Verdoppelung, da die Personalkosten um das 2,5-fache zunahmen, die Zahl der Inklusionsschüler aber nur um 13,4 %.

Zu den wesentlichen Einflussfaktoren zählen die Besoldungs- und Tarifentwicklung, Veränderungen der Altersstruktur des Personals, die Schülerzahlentwicklung (Auslastungseffekte), die erteilten Wochenstunden je Schüler sowie unterschiedliche Anteile an Inklusionsschülern.

| Personalkosten des Landes je Schüler (Variante 1) | 2019   | 2024   | Entw. |
|---------------------------------------------------|--------|--------|-------|
| Grundschulen                                      | 4.083  | 5.392  | +32 % |
| Hauptschulen                                      | 6.491  | 8.135  | +25 % |
| Realschulen                                       | 4.473  | 5.562  | +24 % |
| Gymnasien                                         | 5.969  | 7.222  | +21 % |
| Sekundarschulen (inkl. Primusschulen)             | 5.788  | 8.063  | +39 % |
| Weiterbildungskollegs                             | 5.882  | 7.426  | +26 % |
| Gesamtschulen                                     | 5.700  | 7.230  | +27 % |
| Förderschulen und Klinikschulen                   | 17.016 | 21.444 | +26 % |
| Berufskollegs (Durchschnitt)                      | 3.677  | 4.673  | +27 % |

Angaben in Euro je Schüler. Datenquellen: Haushaltsrechnung des Landes NRW, Schulstatistik des Ministeriums für Schule und Bildung; Berechnungen des Gutachtens. Bei Hauptschulen wirken unterdurchschnittliche Klassengrößen, ein hoher Inklusionsanteil und ein Schülerrückgang um 20 % kostentreibend.

## Schulformübergreifende Kosten des Landes

- Die schulformübergreifenden Kosten stiegen von 1,96 Mrd. Euro (2019) auf 2,18 Mrd. Euro (2024), also um knapp 11 %; 2023 lagen sie zwischenzeitlich bei 2,59 Mrd. Euro.
- Größter Einzelposten sind die übergeordneten pädagogischen Personalkosten in Kapitel 05 300 „Schule gemeinsam“ mit 1,05 Mrd. Euro im Jahr 2024 – knapp die Hälfte dieser Kostenkomponente.
- Je Schüler bewegen sich die Beträge 2024 zwischen rund 800 Euro (Weiterbildungskollegs) und etwa 1.270 Euro (Hauptschulen); an Förderschulen liegen sie bei rund 2.055 Euro.
- Die Kosten der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung schlagen mit 244 Euro je Schüler (2024) zu Buche, davon 148 Euro für den Vorbereitungsdienst – genau der Posten, der in Variante 2 weitgehend bereinigt wird.

## Kosten der kommunalen Schulträger (Ansatz A)

- Der Zuschussbedarf der laufenden Rechnung im Bereich der Schulträgeraufgaben stieg von 2,36 auf 3,36 Mrd. Euro (+42 %).
- Die gebäudebezogenen bzw. Immobilienkosten erreichen 2024 ein Volumen von 3,76 Mrd. Euro (+53 % ggü. 2019) und machen mit 44 % den größten Teil der kommunalen Schulträgerkosten aus.
- Zahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen erhöhten sich von 193 Mio. Euro (2019) auf 432 Mio. Euro (2024), bleiben mit 5 % der kommunalen Kosten aber nachrangig.
- Unter den allgemeinbildenden Schulen weisen Hauptschulen mit 5.050 Euro je Schüler (2024) den höchsten kommunalen Wert auf; bei Sekundarschulen fällt ein Anstieg um 73 % seit 2019 auf 4.013 Euro auf, der teilweise mit dem deutlichen Schülerrückgang zusammenhängt.

## Gesamtergebnis der Kostenermittlung

Die ermittelten Kosten von Land und Kommunen für das staatliche Schulwesen in Nordrhein-Westfalen erreichten 2024 ein Volumen von 25,79 Mrd. Euro (+34 % ggü. 2019). Die schulformbezogenen Personalkosten des Landes bilden mit 15,04 Mrd. Euro bzw. 58 % den größten Posten. Die kommunalen Schulträgerkosten lagen bei 8,58 Mrd. Euro und damit 51 % über dem Wert von 2019 (5,69 Mrd. Euro); ihr Anteil an den Gesamtkosten stieg auf ein Drittel (+3,7 Prozentpunkte). Je Schüler ergeben sich durchschnittlich 11.240 Euro (2019: 8.512 Euro; +32 %), mit dem stärksten Zuwachs 2024 (+8,1 %).

| Kosten je Schüler für staatliche Schulen (Variante 1-A) | 2019   | 2024   | Entw. p. a. |
|---------------------------------------------------------|--------|--------|-------------|
| Grundschulen                                            | 7.963  | 10.671 | 6,0 %       |
| Hauptschulen                                            | 11.275 | 14.456 | 5,1 %       |
| Realschulen                                             | 7.325  | 9.640  | 5,6 %       |

| Kosten je Schüler für staatliche Schulen (Variante 1-A) | 2019   | 2024   | Entw. p. a. |
|---------------------------------------------------------|--------|--------|-------------|
| Gymnasien                                               | 9.219  | 11.564 | 4,6 %       |
| Sekundarschulen                                         | 9.109  | 13.175 | 7,7 %       |
| Gesamtschulen                                           | 9.075  | 11.891 | 5,6 %       |
| Weiterbildungskollegs                                   | 8.873  | 11.551 | 5,4 %       |
| Förderschulen und Klinikschulen                         | 26.423 | 32.728 | 4,4 %       |
| Berufskollegs (Durchschnitt)                            | 5.789  | 7.717  | —           |

Angaben in Euro je Schüler, inklusive Mehrbedarf Inklusion. Innerhalb der Förderschulen reicht die Spannweite 2024 von 16.536 Euro (Hausfrüherziehung) über 25.479 Euro (Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache) und 42.999 Euro (Klinikschulen) bis zu knapp 56.000 Euro je Schüler für schwerstbehinderte Schüler.

Die Kostenstruktur 2024 verteilt sich je Schulform wie folgt: Auf die schulformbezogenen Personalkosten des Landes entfallen zwischen 50,5 % (Grundschulen) und 65,5 % (Förderschulen), auf die schulformübergreifenden Kosten des Landes 6,3 bis 9,8 % und auf die kommunalen Schulträgerkosten 28,0 bis 39,7 % der Gesamtkosten je Schüler.

## 4. Finanzhilfe für Ersatzschulen

### System der Ersatzschulfinanzierung in NRW

Grundlagen sind die §§ 105–115 SchulG NRW und die Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO). Die Zuschüsse des Landes umfassen Personal- und Sachausgaben und werden teils nach den tatsächlichen Ausgaben der einzelnen Schule bis zur Höhe vergleichbarer öffentlicher Schulen bemessen, teils pauschaliert gewährt. Anders als in Ländern mit pauschalen Schülerkostensätzen wird für jede Ersatzschule ein individueller Zuschussbetrag ermittelt – mit entsprechendem Bearbeitungs- und Prüfaufwand auf beiden Seiten.

#### Wesentliche Zuschussskomponenten

- Pauschalen: Personalbedarfspauschale (2 % des Stellensolls), Personalnebenkostenpauschale (0,5 %), Verwaltungspersonal- und Hauspersonalpauschale, Personal- und Sachkostenpauschale Inklusion, Bewirtschaftungspauschale (Wasser, Energie, Reinigung, Versicherungen, Abgaben) mit Zusatzpauschale „Unterhaltung“ (1,8 % sowie 0,3 % des Neubauwerts 1970) und Schulbudget für Lehrerfortbildung.
- Zuschüsse nach tatsächlichen Ausgaben: Personalausgaben des pädagogischen Personals, Miete oder Pacht bei Mieterschulen, Zinszuschüsse für Schulbaudarlehen, gesetzliche Umlagen und Ausgleichsabgaben sowie Gerichts- und Sachverständigenkosten.
- Deckungsfähigkeit: Die Kostenpauschalen sind gegenseitig deckungsfähig; nicht genutzte Mittel können im Folgejahr auf den Eigenanteil angerechnet werden.

Der Eigenanteil des Schulträgers liegt nach § 106 Abs. 5 und 6 SchulG NRW zwischen 6 % und 15 % der bezuschussungsfähigen Kosten. Daraus ergibt sich eine theoretische Förderquote von 85 % bis 94 % – der Maßstab, an dem die Deckungsgrade zu messen sind. Bei Eigentümerschulen, die Gebäude, Grundstücke und Einrichtung selbst bereitstellen, sinkt der Eigenanteil auf 6 % (Förderquote 94 %). Die Erhebung von Schulgeld ist nicht vorgesehen und würde die Finanzhilfe mindern; zweckgebundene Zuwendungen Dritter – auch freiwillige Elternbeiträge über Träger- oder Fördervereine – werden dagegen als Eigenleistung anerkannt.

### Ansatz 1: allgemeine Deckungsgrade

Als Vergleichsbeträge dienen hier die in der Haushaltsrechnung des Landes nach Schulformen ausgewiesenen Zuschüsse je Schüler. Diese Betrachtung ist mit Vergleichsstörungen verbunden – vor allem durch den unterschiedlichen Umgang mit den Versorgungsleistungen (in den Ersatzschulzuschüssen sind Versorgungsbezüge für Beamte im Ruhestand enthalten, in den staatlichen Schülerkosten dagegen ein Zuschlag auf die Bezüge der aktiven Beamten), ferner durch abweichende Anteile an Inklusions- und Ganztagschülern sowie unterschiedliche Altersstrukturen. Die Ergebnisse sind daher als erste

Orientierungswerte zu verstehen.

| Schulform (2024)        | Kosten Var. 1 | Kosten Var. 2 | Finanzhilfe | DG Var. 1 | DG Var. 2 |
|-------------------------|---------------|---------------|-------------|-----------|-----------|
| Grundschulen            | 10.671        | 9.999         | 7.304       | 68,4 %    | 73,0 %    |
| Hauptschulen            | 14.456        | 13.564        | 9.789       | 67,7 %    | 72,2 %    |
| Realschulen             | 9.640         | 8.923         | 6.021       | 62,5 %    | 67,5 %    |
| Gymnasien               | 11.564        | 10.733        | 9.307       | 80,5 %    | 86,7 %    |
| Sekundarschulen         | 13.175        | 12.260        | 9.063       | 68,8 %    | 73,9 %    |
| Gesamtschulen           | 11.891        | 11.046        | 8.787       | 73,9 %    | 79,5 %    |
| Weiterbildungskollegs   | 11.551        | 10.780        | 9.541       | 82,6 %    | 88,5 %    |
| Berufsschule Teilzeit   | 5.000         | 4.597         | 3.161       | 63,2 %    | 68,7 %    |
| Berufsvorbereitungsjahr | 12.022        | 11.106        | 7.497       | 62,4 %    | 67,5 %    |
| Berufsfachschule        | 12.713        | 11.746        | 7.924       | 62,3 %    | 67,5 %    |
| Fachoberschule Teilzeit | 4.975         | 4.574         | 3.145       | 63,2 %    | 68,8 %    |
| Fachoberschule Vollzeit | 13.413        | 12.395        | 8.356       | 62,3 %    | 67,4 %    |
| Berufliches Gymnasium   | 14.864        | 13.740        | 9.252       | 62,2 %    | 67,3 %    |
| Fachschule Teilzeit     | 6.529         | 6.015         | 4.105       | 62,9 %    | 68,2 %    |
| Fachschule Vollzeit     | 11.100        | 10.251        | 6.927       | 62,4 %    | 67,6 %    |

Kosten und Finanzhilfe in Euro je Schüler (inkl. Mehrbedarf Inklusion); DG = Deckungsgrad. Datenquellen: Haushaltsrechnung des Landes NRW, Jahresrechnungsstatistik IT.NRW, Schulstatistik des Ministeriums für Schule und Bildung, Statistisches Bundesamt; Berechnungen des Gutachtens.

- Bei den meisten Schulformen liegen die Deckungsgrade 2024 unter 75 %, bei allen Bildungsgängen der Berufskollegs durchgehend unter 70 % (Variante 1: rund 62–63 %).
- Die niedrigsten Werte unter den allgemeinbildenden Schulen weisen Realschulen mit 62,5 % bzw. 67,5 % auf – ein Rückgang um 4,2 bzw. 3,7 Prozentpunkte gegenüber 2019.
- Höhere Werte erreichen Weiterbildungskollegs (82,6 %/88,5 %) und Gymnasien (80,5 %/86,7 %). Gerade bei den Gymnasien ist jedoch von größeren Vergleichsstörungen auszugehen, da freie Gymnasien überproportional eigene Beamte einsetzen und die Versorgungsleistungen datenseitig abweichend erfasst werden.
- Im Zeitverlauf sind die Deckungsgrade tendenziell rückläufig, weil die staatlichen Schülerkosten deutlich stärker gestiegen sind als die Finanzhilfebeträge.

## Ansatz 2: individuelle Deckungsgrade für 16 Beispielschulen

Um die Vergleichsstörungen zu bereinigen, werden im zweiten Ansatz die Zuschüsse aus den Jahresrechnungen einzelner Ersatzschulen als Vergleichsbeträge verwendet. Die Bezüge und Beihilfen für Versorgungsempfänger werden herausgerechnet und – analog zu den staatlichen Schülerkosten – durch Versorgungszuschläge für das aktive verbeamtete Personal ersetzt (40 % bzw. 30 %). Zusätzlich wird zwischen Personal- und Sachkosten unterschieden: Personalkosten umfassen die schulformbezogenen und schulformübergreifenden Personalkosten des Landes (ohne Inklusionskosten), Sachkosten die Overheadkosten des Landes und die kommunalen Kosten.

Die Stichprobe umfasst 16 Ersatzschulen, überwiegend Gymnasien und Berufskollegs, und durchgängig „Eigentümerschulen“ mit einem Eigenanteil von in der Regel 6 % – die relevante Förderquote beträgt somit 94 % (Ausnahme: Förderberufskollegs mit 2 % Eigenanteil und 98 % Förderquote). Bei Berufskollegs werden zudem schulindividuelle staatliche Kostenwerte gebildet, weil freie Berufskollegs eher kostenintensivere Bildungsgänge anbieten, während an staatlichen Berufskollegs die günstige Teilzeit-Berufsschule dominiert.

| Beispielschule (2024)             | Kosten staatl.<br>Var. 1 | Vergleichsbetrag<br>Var. 1 | DG Var. 1 | DG Var. 2 |
|-----------------------------------|--------------------------|----------------------------|-----------|-----------|
| Gymnasium 1                       | 11.535                   | 7.231                      | 62,7 %    | 64,3 %    |
| Gymnasium 2                       | 11.535                   | 8.387                      | 72,7 %    | 75,2 %    |
| Gymnasium 3                       | 11.535                   | 7.235                      | 62,7 %    | 64,6 %    |
| Gymnasium 4                       | 11.535                   | 8.464                      | 73,4 %    | 75,2 %    |
| Gymnasium 5                       | 11.535                   | 7.005                      | 60,7 %    | 62,6 %    |
| Gymnasium 6                       | 11.535                   | 7.866                      | 68,2 %    | 69,8 %    |
| Gymnasium 7                       | 11.535                   | 7.229                      | 62,7 %    | 64,5 %    |
| Gymnasium 8 (Werte 2023)          | 10.967                   | 6.529                      | 59,5 %    | 60,8 %    |
| Durchschnitt Gymnasien 1–7        | 11.535                   | 7.631                      | 66,2 %    | 68,0 %    |
| Realschule 1                      | 9.310                    | 5.813                      | 62,4 %    | 65,1 %    |
| Sekundarschule 1 (Werte 2023)     | 12.125                   | 8.692                      | 71,7 %    | 73,8 %    |
| Berufskolleg 1                    | 12.759                   | 7.943                      | 62,3 %    | 65,1 %    |
| Berufskolleg 2                    | 13.210                   | 7.960                      | 60,3 %    | 62,2 %    |
| Berufskolleg 3                    | 12.997                   | 8.799                      | 67,7 %    | 70,7 %    |
| Berufskolleg 4                    | 11.602                   | 6.446                      | 55,6 %    | 60,1 %    |
| Durchschnitt Berufskollegs 1–4    | 12.642                   | 7.787                      | 61,6 %    | 64,7 %    |
| Förderberufskolleg 1              | 13.653                   | 6.354                      | 46,5 %    | 47,1 %    |
| Förderberufskolleg 2 (Werte 2023) | 28.644                   | 6.892                      | 24,1 %    | 24,4 %    |

Angaben in Euro je Schüler (ohne Mehrbedarf Inklusion); Vergleichsbetrag = im Sinne der Vergleichbarkeit modifizierte Finanzhilfe je Schüler. Relevante Förderquote: 94 % (Förderberufskollegs 98 %). Datenquellen: Jahresrechnungen der jeweiligen Ersatzschulen, Haushaltsrechnung des Landes NRW, Jahresrechnungsstatistik IT.NRW, Schulstatistik des Ministeriums für Schule und Bildung.

- Die acht Beispiel-Gymnasien erreichen individuelle Deckungsgrade zwischen 60 % und 75 %. Im Durchschnitt der Gymnasien 1–7 decken die Zuschüsse je Schüler gerade zwei Drittel der Kosten staatlicher Gymnasien – über 25 Prozentpunkte unter der Förderquote von 94 %.
- Realschule, Sekundarschule und die vier Berufskollegs liegen mit 55 % bis 75 % in einem ähnlichen Bereich, also 20 bis 40 Prozentpunkte unter der Förderquote.
- Bei den beiden Förderberufskollegs fallen die Deckungsgrade mit 47 % bzw. 24 % noch deutlich niedriger aus, obwohl hier wegen des Eigenanteils von 2 % eine Förderquote von 98 % gilt.
- Die Deckungsgrade sinken im Zeitverlauf – bei der Beispiel-Realschule etwa um fast sechs Prozentpunkte gegenüber 2022, da die staatlichen Schülerkosten stärker gestiegen sind als die Zuschüsse.

## Personal- versus Sachkosten: die entscheidende Lücke

Der differenzierte Blick auf Personal- und Sachkosten erklärt, woher der Abstand im Wesentlichen kommt. Im Durchschnitt der Beispiel-Gymnasien erreichen die Personalkosten-Deckungsgrade 2024 rund 81 % (beide Varianten) und damit eine gewisse Nähe zur Förderquote von 94 %; die Spannweite reicht von 73 % bis etwa 91 %. Die Sachkosten-Deckungsgrade liegen dagegen im Schnitt bei lediglich 38 % (Variante 1) bzw. 42 % (Variante 2).

| Sachkosten (2024)              | Sachkosten staatl.<br>Var. 1 | Sachkosten-<br>zuschuss | DG Var. 1 | DG Var. 2 |
|--------------------------------|------------------------------|-------------------------|-----------|-----------|
| Durchschnitt Gymnasien 1–7     | 3.892                        | 1.468                   | 37,7 %    | 41,5 %    |
| niedrigstes Beispiel-Gymnasium | 3.892                        | 1.066                   | 27,4 %    | 30,2 %    |
| höchstes Beispiel-Gymnasium    | 3.892                        | 1.813                   | 46,6 %    | 51,3 %    |
| Realschule 1                   | 3.607                        | 1.289                   | 35,7 %    | 39,7 %    |

| Sachkosten (2024)              | Sachkosten staatl.<br>Var. 1 | Sachkosten-<br>zuschuss | DG Var. 1 | DG Var. 2 |
|--------------------------------|------------------------------|-------------------------|-----------|-----------|
| Sekundarschule 1 (2023)        | 4.545                        | 1.390                   | 30,6 %    | 32,8 %    |
| Durchschnitt Berufskollegs 1–4 | 4.058                        | 1.326                   | 32,7 %    | 36,9 %    |
| Förderberufskolleg 1           | 5.675                        | 782                     | 13,8 %    | 14,5 %    |
| Förderberufskolleg 2 (2023)    | 8.870                        | 1.084                   | 12,2 %    | 12,9 %    |

Angaben in Euro je Schüler (ohne Mehrbedarf Inklusion). Sachkosten umfassen die Overheadkosten des Landes und die Kosten der kommunalen Schulträger.

- Im günstigsten Fall wird nur etwa die Hälfte der im staatlichen Schulwesen anfallenden Sachkosten durch die Finanzhilfe gedeckt; in der Regel liegen die Werte unter 50 %.
- Bei mehreren Beispielschulen – vor allem Berufskollegs – liegen die Sachkosten-Deckungsgrade unter 40 %, teils unter 30 %; bei den Förderberufskollegs sogar bei 12 bis 15 %.
- Zwischen 2022 und 2024 sind die Sachkosten-Deckungsgrade gesunken, da die Sachkosten staatlicher Schulen stärker gestiegen sind als die entsprechenden Zuschüsse.
- Eine Ausnahme bildet die Beispiel-Sekundarschule: Ihr Personalkosten-Deckungsgrad lag 2023 mit 96 % bzw. 98 % im Bereich der Förderquote oder darüber, was auf eine ältere Altersstruktur der Lehrkräfte hindeutet. Ob es sich um einen Einzelfall oder ein typisches Muster handelt, bleibt offen.

## 5. Fazit

Die Gegenüberstellung der Zuschüsse je Schüler für Ersatzschulen mit den Kosten je Schüler für staatliche Schulen offenbart deutliche Ungleichgewichte. Beide angewandten Ansätze – allgemeine Deckungsgrade auf Basis der Haushaltsrechnung und individuelle Deckungsgrade auf Basis der Jahresrechnungen von 16 Ersatzschulen – führen trotz unterschiedlicher Datengrundlagen zu einem relativ klaren und konsistenten Bild.

- Die Finanzhilfe je Schüler bleibt deutlich und in zunehmendem Maße hinter den staatlichen Schülerkosten zurück. Der Abstand zur relevanten Förderquote beträgt bei den Beispielschulen 20 bis 40 Prozentpunkte.
- Besonders ausgeprägt ist die Lücke bei den Sachkosten mit Deckungsgraden von in der Regel unter 50 %.
- Der Rückstand hat sich zwischen 2019 und 2024 vergrößert, weil die Kosten für staatliche Schulen – vor allem im Sachkostenbereich – deutlich stärker gestiegen sind als die Finanzhilfebeträge.
- Eine gewisse Schwankungsbreite der Deckungsgrade innerhalb einer Schulform ist systembedingt und kann plausible Gründe haben (etwa eine abweichende Altersstruktur der Lehrkräfte). Da jedoch bei allen betrachteten Beispielschulen eine deutliche Differenz bestehen bleibt, deutet dies auf ein strukturelles Ungleichgewicht in der Finanzausstattung beider Trägerarten hin.

Das Gutachten zieht daraus den Schluss, dass die Finanzhilfe für Ersatzschulen in Nordrhein-Westfalen derzeit unzureichend ausgestaltet ist und praktisch von einer Unterfinanzierung freier Schulen auszugehen ist. Eine Anpassung, Überarbeitung und gegebenenfalls Neuausrichtung der Zuschussberechnung erscheint daher sinnvoll. Zusätzlich verweist der Autor auf das sehr komplexe und für Land und Schulträger gleichermaßen aufwendige Verfahren der Zuschussbemessung und -abrechnung: Es lässt zwar ein vergleichbares Einkommensniveau des pädagogischen Personals erwarten, erlaubt den freien Trägern aber nur eine sehr begrenzte Flexibilität bei der Mittelverwendung. Eine „echte“ Pauschalierung der Finanzhilfe wird deshalb als prüfenswerte Alternative genannt.

### Einordnung und Grenzen

Das entwickelte Kostenmodell ist bewusst auf Transparenz, Reproduzierbarkeit und Fortschreibbarkeit angelegt; der Versorgungszuschlag und weitere Parameter können variiert werden, wenn belastbarere Erkenntnisse vorliegen. Gleichzeitig benennt das Gutachten die verbleibenden Unschärfen: die pauschale Annäherung an die Versorgungskosten ohne NRW-spezifische versicherungsmathematische Datenbasis,

die Näherung der Abschreibungen über Investitionszahlungen, die Herausforderungen bei der Zuordnung der kommunalen Gebäudekosten, die begrenzte Aktualität der kommunalen Ergebnisrechnung sowie die kleine, auf Gymnasien und Berufskollegs konzentrierte Stichprobe von Eigentümerschulen im zweiten Ansatz. Eine differenzierte Datenbasis zu den einzelnen Zuschusspositionen der Ersatzschulen ist öffentlich nicht verfügbar und wäre für eine noch präzisere Bewertung erforderlich.